

TOP 4: 5. Opferschutzbericht der Landesregierung

- Ministerium der Justiz -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den 5. Opferschutzbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In seinem Beschluss vom 24. Mai 2007 (zu LT-Drucksache 15/1107) hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen schriftlichen Bericht darüber vorzulegen, welche Maßnahmen sie zur Verbesserung des Opferschutzes ergriffen hat bzw. zu ergreifen beabsichtigt. Dieser Opferschutzbericht ist alle zwei Jahre fortzuschreiben. Die Landesregierung hat den Ersten Opferschutzbericht (LT-Drucksache 15/2845) im Dezember 2008, den Zweiten Opferschutzbericht (LT-Drucksache 15/5267) im Dezember 2010, den Dritten Opferschutzbericht (LT-Drucksache 16/1843) im November 2012 und den Vierten Opferschutzbericht im Dezember 2014 (LT-Drucksache 16/4296) vorgelegt.

Nunmehr wurde der 5. Opferschutzbericht erstellt, der erneut einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit der Landesregierung auf dem Gebiet des Opferschutzes in den beiden vergangenen Jahren gibt. Er dokumentiert, dass die Landesregierung ihre Bemühungen zur Verbesserungen des Opferschutzes fortsetzt bzw. intensiviert, bewährte Maßnahmen und Projekte fortführt und neue Initiativen und Maßnahmen ergriffen hat.